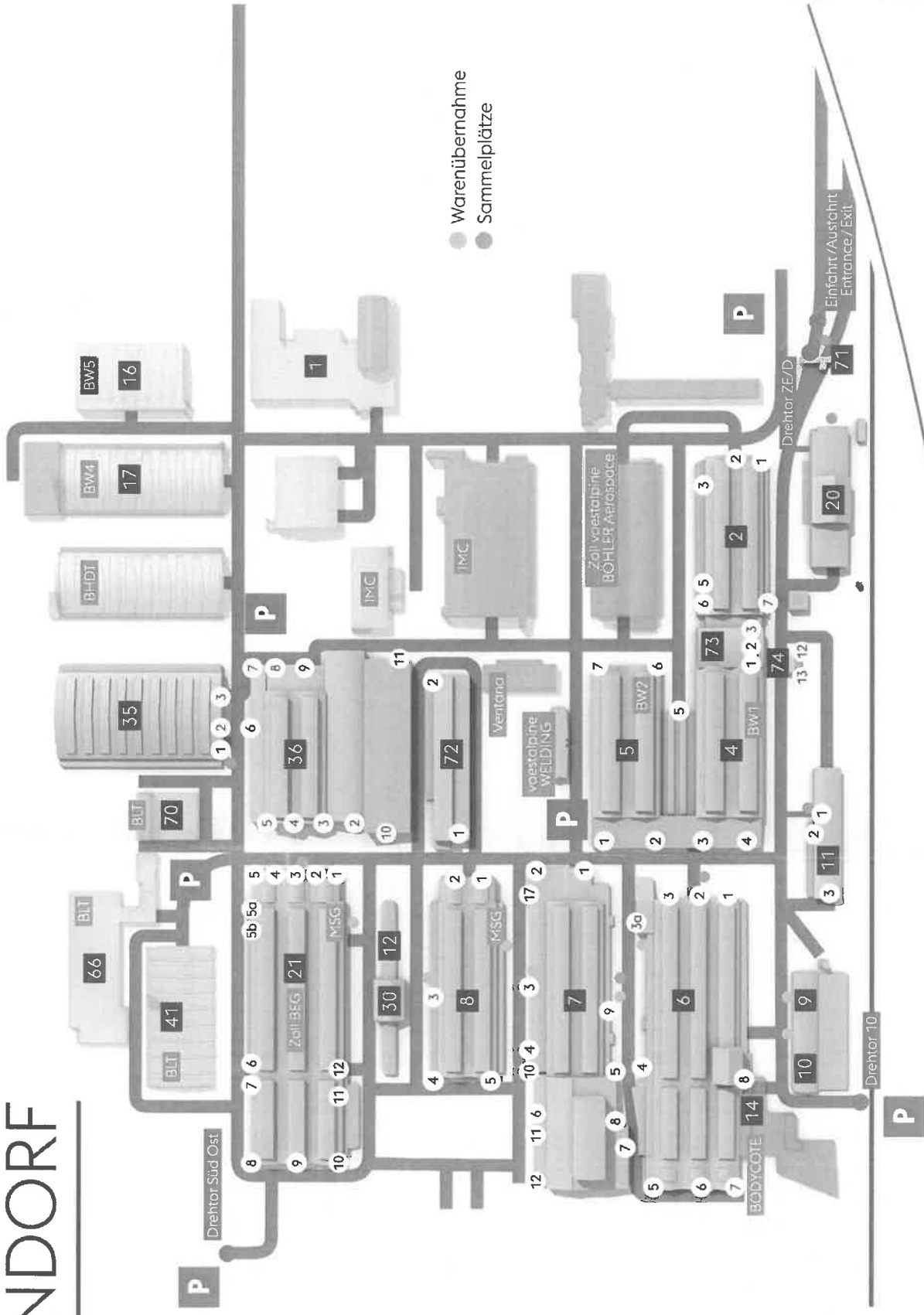


DEUCHENDORF



- Warenübernahme
- Sammelplätze

Sehr geehrte BesucherInnen der voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG und anderer Unternehmen am Werksgelände Kapfenberg und Deuchendorf

Wir freuen uns, Sie in unserem Werk begrüßen zu dürfen, und wünschen Ihnen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt. Die Unternehmen am Standort Kapfenberg und Deuchendorf sind Stahl erzeugende und -verarbeitende Industriebetriebe mit für Sie möglicherweise unbekanntem Situationen und Gefahren. Daher ist es erforderlich, sich ausnahmslos an die folgende Besucherordnung zu halten.

Der Besucher nimmt für sich, seine Begleitpersonen, für seine und deren Rechtsnachfolger Folgendes zur Kenntnis:

BESUCHERORDNUNG

- » Die Besucherordnung gilt für das gesamte Werksgelände, alle Gebäude und Anlagen sowie alle auch außerhalb des Werksgeländes befindlichen Betriebsanlagen der voestalpine und anderer Unternehmen am Standort Kapfenberg bzw. Kapfenberg/Deuchendorf.
- » Sie gilt für BesucherInnen vom Zeitpunkt des Betretens, während der gesamten Dauer des Aufenthaltes bis zum Verlassen des Werkes bzw. der außerhalb befindlichen Betriebsanlagen.
- » Sie dient der Sicherheit unserer BesucherInnen und MitarbeiterInnen sowie zum Schutz unseres Werkes.

- » Die ausgestellte Besucherkarte ist während der gesamten Besuchsdauer ständig mitzuführen und auf Verlangen der Organe des Werks sicherheitsdienstes in Kombination eines amtlichen Lichtbildausweises vorzuweisen.

- » Die Organe des Werks sicherheitsdienstes sind berechtigt, die Einhaltung der Werksordnung durch den Besucher zu überwachen, und gegebenenfalls einzuschreiten. Sie vertreten im Zuge ihrer Tätigkeit das Hausrecht aller Unternehmen am Standort Kapfenberg bzw. Kapfenberg/Deuchendorf.

- » Den Anweisungen der Organe unseres Werks sicherheitsdienstes ist unverzüglich Folge zu leisten.

- » Das Betreten und Befahren des gesamten Werksgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

- » Die Unternehmen der Standorte Kapfenberg und Kapfenberg/Deuchendorf übernehmen keinerlei Haftung für Schäden – welcher Art auch immer – welche den Besuchern durch Betreten oder Befahren des Werksgeländes während ihres Aufenthaltes im Werk entstehen.

- » Auf dem gesamten Werksgelände gilt die StVO. Die maximal erlaubte Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge beträgt 30 km/h. Die Benützung von Mobiltelefonen während der Fahrt ist nur mit einer Freisprecheinrichtung gestattet.

- » Beachten Sie unseren Werksverkehr! Der Werksverkehr hat immer Vorrang! Sie müssen jederzeit mit innerbetrieblichem Transport durch Bahn, Hubstapler, sonstige Transportmaschinen und vor allem mit Heiß- und Gefahrguttransporten rechnen!

- » Fahrzeuge dürfen nicht verkehrsbehindernd abgestellt werden. Wir behalten uns vor, ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.

- » Beachten Sie Verbots-, Gebots- und Warnzeichen!

- » Auf dem gesamten Werksgelände besteht Fotografier-, Film- und Alkoholverbot!

- » Der Werkseintritt für Kinder unter 14 Jahren ist untersagt.

- » Zum Schutz des Privat- und Unternehmenseigentums ist der Werks sicherheitsdienst und die von ihm beauftragten Personen berechtigt, Fahrzeug-, Personen- und Taschenkontrollen durchzuführen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die persönlichen Informationen zur Identität werden automationsunterstützt verarbeitet. Sie werden ohne Einwilligung des Beantragenden nicht an Dritte, ausgenommen im Fall einer rechtlichen Verpflichtung, weitergegeben.